



Leistungsauftrag der ZRK an die Europa-Delegation betreffend das gemeinsame VRE-Engagement für die Jahre 2014 – 2016 (VRE-Leistungsauftrag 14 – 16)

vom 22. November 2013

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz,
gestützt auf Ziffer 4 der Vereinbarung vom 14. Oktober 2004 über das gemeinsame VRE-Engagement der Zentralschweizer Kantone in der Versammlung der Regionen Europas
erteilt der Europa-Delegation folgenden Leistungsauftrag:

1. Allgemeines

¹Die Kantone definieren mit diesem Leistungsauftrag ihr gemeinsames VRE-Engagement. Zuständig für die Umsetzung des Leistungsauftrages ist die gemeinsame Europa-Delegation der Zentralschweizer Kantone.

²Die Europa-Delegation setzt sich für die Dauer des Leistungsauftrages (2014- 2016) zusammen aus RR Alois Bissig, NW, und RR Josef Dittli, UR, sowie dem Konferenzsekretär.

2. Mitwirkung in der VRE

2.1 VRE-Hauptversammlungen

¹Ein Mitglied der Europa-Delegation vertritt die Zentralschweizer Kantone an den jährlichen VRE-Hauptversammlungen. Bei Verhinderung ist sie um eine Zentralschweizer Vertretung bemüht (kann auch gesamtschweizerisch via KdK koordiniert werden). Sie ist besorgt, dass die Kantone die notwendigen Vollmachten ausstellen.

2.2 Kommissionsarbeit

¹Die Europa-Delegation ist besorgt, dass sich die Zentralschweiz aktiv in einer VRE-Kommission beteiligt.

²Die Auswahl der Kommission erfolgt in Koordination mit der KdK. Die Bezeichnung der Vertretung für die Kommissionsarbeit erfolgt in Absprache mit dem betroffenen Kanton sowie der fachlich zuständigen Direktorenkonferenz.

2.3 Ausübung der Mitgliedschaftsrechte

¹Die gemeinsamen Vertretungen der Zentralschweiz üben ihr Stimmrecht in der VRE in der Regel ohne Mandate aus. Die Kantone sind frei, ihnen eine kantonale Meinung zu den traktandierten Geschäften mitzuteilen. Sind richtungsweisende Geschäfte traktandiert, ist die Europa-Delegation gehalten, die Meinungen der Kantone einzuholen.

3. Beteiligung an VRE-Programmen

- ¹ Die Europa-Delegation informiert sich regelmässig über die Programme der VRE.
- ² Bei Bedarf nimmt sie Abklärungen für die Teilnahme der Zentralschweiz an einem Programm der VRE vor.
- ³ Im Hinblick auf eine allfällige Teilnahme an einem Programm erstellt sie zu Händen der Plenarversammlung einen Bericht mit Antrag. Der Bericht äussert sich zum Bedarf an einer Teilnahme, zu den Möglichkeiten, zur Organisation und zu den finanziellen Auswirkungen für die Kantone.

4. Kontakt zu Regionen Europas

- ¹ Die Europa-Delegation ist grundsätzlich offen für Partnerschaften mit anderen Regionen Europas. Im Vordergrund steht die Pflege der bestehenden, themenbezogenen Kontakte.

5. Finanzielles

- ¹ Die Finanzierung erfolgt gemäss Vereinbarung Ziffer 5.

6. Berichterstattung

6.1 Allgemeine Berichterstattung

- ¹ Die Europa-Delegation erstattet jährlich zur ZRK-Frühjahrsversammlung Bericht über das gemeinsame VRE-Engagement und die Erfüllung des Leistungsauftrages.
- ² Sie legt jährlich zur ZRK-Frühjahrsversammlung Rechenschaft ab über den VRE-Kredit.
- ³ Sie unterbreitet der 99. ZRK (Herbst 2016) einen Schlussbericht über den vorliegenden Leistungsauftrag, eine Kosten-/Nutzenanalyse des gemeinsamen Engagements sowie allenfalls einen neuen Leistungsauftrag für die Jahre 2017 – 2019.

6.2 Koordination der VRE-Informationen

- ¹ Die Europa-Delegation ist in Zusammenarbeit mit der KdK bemüht, die Kantone über die laufenden Anstrengungen der VRE und besondere Vorfälle zu informieren, soweit diese Informationen den Kantonen als ordentliche Mitglieder nicht ohnehin zukommen.

Zug, 22. November 2013
Landammann Beat Villiger
ZRK-Konferenzpräsident